



Schulregeln

Hausordnung des HÖLDERLIN-Gymnasiums

Fassung vom 12.06.17

Wir am HÖLDERLIN-Gymnasium sind eine Gemeinschaft, die einen großen Teil des Tages miteinander verbringt. Unsere Schule soll nicht nur als eine Institution der Wissensvermittlung, sondern als Lebensraum verstanden werden. Wir wollen unser Zusammenleben so gestalten, dass wir gerne in die Schule kommen, Kenntnisse in vielen unterschiedlichen Bereichen erwerben und den Umgang mit anderen Menschen lernen.

Unser Zusammenleben kann nur gelingen, wenn jede und jeder weiß, welche Rechte und Pflichten sie bzw. er hat. In allgemeiner Form sind sie im Schulvertrag geregelt. Die Hausordnung soll allen am Schulleben Beteiligten darüber hinaus den genauen und rechtlich verbindlichen Rahmen abstecken, in dem wir unser praktisches Zusammenleben organisieren wollen.

I. Beginn des Unterrichts

1. Beginnt der Unterricht mit der 1. Stunde, so werden die Klassenräume um 7.45 Uhr geöffnet.
2. Früher eintreffende Schülerinnen und Schüler halten sich vor der 1. Stunde bis 7.45 Uhr und bei späterem Unterricht bis 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn ausschließlich im PZ auf.

II. Pausenregelung

1. In den Vormittagspausen suchen alle Schülerinnen und Schüler sofort und ohne Umwege die entsprechenden Pausenflächen auf und verbringen die Pause bis zum ersten Gongsignal dort.
 - Schulhof: S I und S II
 - Atrium mit Heizungsbereich nur Klassen 7-9, die im 2.OG Unterricht hatten
 - PZ und ausgewiesene Aufenthaltsräume: SII
 - Rosengarten (ohne Eingangsbereich der Schule): S I und S II; der Rosengarten ist nur in der ersten großen Pause während der „warmen Monate“ zwischen den Oster- und Herbstferien geöffnet. In Regenspauzen ist der Rosengarten als Pausenfläche geschlossen.
2. Die großen Pausen dienen der Erholung aller, deshalb sollten die Schülerinnen und Schüler nur in wirklich wichtigen und nicht aufschiebbaren Anliegen und ohne Begleitung anderer Schülerinnen und Schüler zum Lehrerzimmer oder in die Verwaltung kommen.
3. Wenn nach der Pause in einem anderen Klassen-/ Kursraum als zuvor unterrichtet wird, müssen die Taschen mit auf den Pausenhof genommen werden oder können vor dem Klassenraum deponiert werden, in welchem zuvor der Unterricht stattgefunden hat.
4. Sofern in den Vormittagspausen Getränke und Snacks verkauft werden, ist der markierte Zugang zu dieser Verkaufsstelle frei. Sie ist nur von Schülerinnen und Schülern, die selbst etwas kaufen wollen – also ohne Begleitung anderer Schülerinnen und Schüler - direkt zu Pausenbeginn aufzusuchen und umgehend nach dem Kauf zu verlassen.
5. In der Mittagspause bleiben diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nachmittags Unterricht haben, auf dem Schulgelände. Sie halten sich auf dem Schulhof, im PZ, in einem der Räume des Übermittagsangebots oder in einem der ausgewiesenen Speiseräume auf. Mit Ausnahme des Lernstudios ist der Aufenthalt im Neubau – inklusive des Atriums und des Heizungsbereichs vor dem Atrium – während der Mittagspause nicht gestattet.

Schülerinnen und Schüler der Stufen 7-9 mit Ausgangserlaubnis dürfen während der



Mittagspause das Schulgelände verlassen.

6. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen das Schulgelände während der Pausen verlassen.
7. Beim 1. Gongsignal zum Ende der Pausen gehen die Schülerinnen und Schüler sofort und ohne Umwege zu ihrem jeweiligen Klassen- bzw. Fachraum und stellen sich im Neubau geordnet in den gekennzeichneten Flächen auf, bis die Lehrkraft kommt.
8. In den kleinen Pausen werden die Klassen- bzw. Fachräume nur verlassen, wenn ein anderer Unterrichtsraum oder die Toilette aufgesucht werden muss. Das Verhalten in den Klassen- und Fachräumen regelt die Fachlehrkraft.
9. Es ist selbstverständlich, den Anweisungen der Aufsicht führenden Personen Folge zu leisten. Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung erfolgen erzieherische Einwirkungen.

III. Ende des Unterrichts

1. Die Lehrperson beendet den Unterricht. Um Störungen zu vermeiden, bleiben die Schülerinnen und Schüler aber mindestens bis zum Pausengong im Klassenraum.
2. Die unterrichtende Lehrkraft verlässt den Klassen- bzw. Fachraum grundsätzlich als Letzte – sowohl nach der letzten Unterrichtsstunde des Tages als auch vor den Pausen. Sie achtet darauf, dass der Raum in einem ordentlichen Zustand und mit gewischter Tafel hinterlassen wird.
3. Spätestens nach der 5. Stunde werden in allen Räumen beim Verlassen der Klasse bzw. des Kurses die Stühle immer hochgestellt - auch wenn ggf. im Oberstufenbereich dann die Stühle noch einmal bewegt werden müssen - und die Fenster geschlossen. Die Lehrperson sorgt für die Durchführung des Tafel-, Ordnungs- und Mülldienstes.

IV. Allgemeine Verhaltensregeln

1. Jede und jeder Einzelne ist verantwortlich für die Sauberhaltung der Unterrichtsräume, der Flure und des Schulgeländes. Dieses gilt insbesondere für die Toiletten.
2. Abfälle jeglicher Art gehören in die dafür vorgesehenen Papierkörbe. Ein zusätzlicher Hofdienst für Schulhof, PZ und Atrium wird von den Unter-, Mittel- und Oberstufenklassen wechselweise wahrgenommen.
3. Der Verzehr von Nahrungsmitteln aller Art ist generell nur in den Pausen erlaubt. Es bleibt den Lehrkräften vorbehalten, das Trinken zu gestatten. Von der Schule ausgegebene Lunchpakete und Mittagessen werden nur in den dafür vorgesehenen Speiseräumen verzehrt. Der Verzehr von mitgebrachten Nahrungsmitteln (warme Speisen bzw. Take-Away-Speisen) für die Mittagspause ist unter der Bedingung der sofortigen Entsorgung aller Abfälle (auch Verpackungsmaterial) auf dem Schulhof, im PZ und in eigens dafür ausgewiesenen Räumen gestattet.
4. Wer Einrichtungsgegenstände der Schule oder Eigentum anderer beschädigt oder zerstört, muss für den entstandenen Schaden aufkommen.
5. Nach der letzten Unterrichtsstunde, die am Vormittag oder am Nachmittag in einem Klassen- oder Fachraum stattfindet, stellt jeder zur Veranlassung der Putzarbeiten seinen Stuhl auf den Tisch und sorgt mit dafür, dass der Raum gefegt zurückgelassen wird. Dies gilt auch für



- die Stunden, in denen Klassenräume für anderweitigen Unterricht genutzt werden. Lerngruppen, die einen Raum vorfinden, in denen die Stühle bereits hochgestellt sind, stellen diesen Zustand zum Schluss der Stunde wieder her.
6. Lärmen, Toben oder Rennen im Schulgebäude muss generell, auch während der Pausen, unterbleiben, damit Unfälle und Belästigungen vermieden werden. Insbesondere ist alles zu unterlassen, was den laufenden Unterricht stört.
 7. Im gesamten Schulbereich sind alle Spiele mit Verletzungsgefahr streng verboten. Ballspiele sind nur auf dem Schulhof und nur mit Softbällen erlaubt.
 8. Unfälle sind sofort beim Hausmeister oder im Sekretariat zu melden.
 9. Um das Risiko eines Diebstahls zu mindern, sollen Geldbeträge oder Wertgegenstände gar nicht mit in die Schule genommen werden.
 10. Schülerfahrräder gehören auf die dafür ausgewiesene Fläche. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Fahren mit Kickboards, Rollern o. Ä. nicht erlaubt. Fahrgeräte dieser Art dürfen auf dem Schulgelände nur zusammengeklappt und vorsichtig transportiert werden. In den Klassenräumen werden sie an den dafür vorgesehenen Orten aufbewahrt. Die Mitnahme in Fachräume ist nicht gestattet.
 11. Schülerinnen und Schülern ist das Betreten des Lehrerparkplatzes aus Sicherheitsgründen verboten.
 12. Schulgebäude und Pausengelände dürfen von den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 - 9 während der gesamten Unterrichtszeit (Ausnahme: Mittagspausenregelung siehe oben) nicht eigenmächtig verlassen werden.
 13. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen nicht gestattet.
 14. Das Sekretariat ist für persönliche Angelegenheiten der Schülerinnen und Schüler nur in den großen Pausen geöffnet.
 15. Wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer fünf Minuten nach dem Gongsignal noch nicht zum Unterricht erschienen ist, verständigt die Klassensprecherin oder der Klassensprecher oder deren Stellvertreter das Sekretariat.
 16. Für die Benutzung der Turnhalle und der Schülerbibliothek gelten besondere Regelungen, die Bestandteil dieser Hausordnung sind.
 17. Mobiltelefone und elektronische Geräte wie Computer, MP-3-Player, i-Pod, Digitalkamera etc. dürfen von den Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände nur in ausgeschaltetem Zustand mitgeführt werden. Schülerinnen und Schüler der Sek II dürfen in ihren Freistunden ihre elektronischen Geräte nur in dafür ausgewiesenen Räumen einschalten (siehe auch Anlage: Regeln für den Mediengebrauch). Eine Ausnahme bilden unterrichtliche Zwecke, wobei die Lehrkraft das Anschalten ausdrücklich erlauben muss.
 18. Fundsachen sind grundsätzlich beim Hausmeister in der Loge neben dem Eingang abzugeben. Wertgegenstände sind weiterhin im Sekretariat abzugeben.



Schulzeiten (ab 1.2.2010)

8.00 – 8.45	1. Stunde
8.50 – 9.35	2. Stunde
9.35 – 9.55	Pause
9.55 – 10.40	3. Stunde
10.45 – 11.30	4. Stunde
11.30 – 11.45	Pause
11.45 – 12.30	5. Stunde
12.35 – 13.20	6. Stunde
13.20 – 14.15	Mittagspause
14.15 – 15.00	7. Stunde
15.00 – 15.45	8. Stunde
15.45 – 16.30	9. Stunde
16.30 – 17.15	10. Stunde